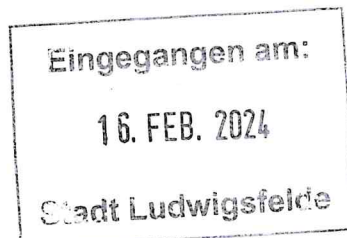


STN # 10



20.1.17 Eddy



**Die
Autobahn**
Nordost

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Die Autobahn GmbH des Bundes · An der Autobahn 111 · 16540 Hohen Neuendorf

Stadt Ludwigsfelde
Postfach 1158
14961 Ludwigsfelde

Niederlassung Nordost
An der Autobahn 111
16540 Hohen Neuendorf
T: +49 3303-580-0
E: nordost@autobahn.de
www.autobahn.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name, Durchwahl	Datum
III.61-ku_BP53_TOEB_4-2, 21.12.2023	C5-KM, Datum	Karsten Mausolf, -1782	06.02.2024

Bebauungsplan Nr. 53 „Wohnpark an der Neckarstraße (Neckargärten), 2. Bauabschnitt“ (WA, SO) der Stadt Ludwigsfelde, Landkreis Teltow-Fläming (A 10, km 76,52 – 76,68)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Niederlassung (NL) Nordost der Autobahn GmbH des Bundes ist gemäß der Verordnung über die Beleihung der Gesellschaft privaten Rechts im Sinne des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes (InfrGG-Beleihungsverordnung - InfrGGBV) mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Trägers öffentlicher Belange beliehen und hat in dieser Funktion die vorgelegten Planunterlagen geprüft. Aus der Sicht der Autobahnverwaltung sind dazu folgende Aussagen zu treffen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes befindet sich nördlich in einem minimalen Abstand von etwa 530 m zur Autobahn (A) 10. Insofern ergeben sich aus heutiger Sicht keine Berührungspunkte zwischen dem o. g. Vorhaben und den Autobahnplanungen der NL Nordost der Autobahn GmbH des Bundes.

Der betreffende Autobahnabschnitt ist sechsstreifig mit Standstreifen ausgebaut. Künftig werden an den Richtungsfahrbahnen der Autobahn bauliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen entsprechend den Erfordernissen durchgeführt. Ausbaubauabsichten gibt es derzeit nicht.

Grundsätzlich gelten für die Bebauung und Nutzung von Flächen in Autobahnnähe die anbaurechtlichen Regelungen des FStrG (Bundesfernstraßengesetz in der jeweils aktuellen Fassung). Gemäß § 9 Abs. 1 und 2 FStrG sind

- die Errichtung von Hochbauten jeder Art bis 40,0 m neben Bundesautobahnen, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, untersagt (Anbauverbotszone) sowie

Geschäftsführung
Dr. Michael Güntner (Vorsitzender)
Gunther Adler
Dirk Brandenburger

Aufsichtsratsvorsitz
Oliver Luksic

Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer
30/260/50246

Bankverbindung
UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488



- die Errichtung, Änderung oder veränderte Nutzung von baulichen Anlagen bis jeweils 100,0 m neben Bundesautobahnen zustimmungspflichtig (Anbaubeschränkungszone).

Demnach ist eine straßenrechtliche Zustimmung gemäß § 9 Abs. 2 FStrG nur für Bauvorhaben in einem Abstand von bis zu 100 m zur Autobahn erforderlich und somit im vorliegenden Fall entbehrlich. Gegen die vorgelegte verbindliche Bauleitplanung gibt es aus der Sicht der Autobahnverwaltung grundsätzlich keine straßenrechtlichen Einwände.

Jedoch ist wegen der Autobahnnähe auf Maßnahmen zum Immissionsschutz hinzuweisen. Für das Plangebiet ist allgemein von einer hohen Lärmbelastung auszugehen. Im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden. Die Ausweisung von allgemeinen Wohnbauflächen in einem Abstand von minimal nur etwa 530 m zur A 10 wird kritisch gesehen.

Mögliche anstehende Lärmkonflikte zur Autobahn sind im Bauleitplanverfahren zu lösen. Die von der Autobahn ausgehenden Belastungen sind bei gemeindlichen Planungen zu berücksichtigen und die erforderlichen Maßnahmen zum Immissionsschutz vom Veranlasser vorzusehen. Ansprüche nach Immissionsschutzmaßnahmen insbesondere hinsichtlich der im Plangebiet ausgewiesenen Bauflächen zur Wohnnutzung (WA) können gegenüber der Bundesstraßenverwaltung zu keinem Zeitpunkt geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall der Zunahme des Verkehrsaufkommens auf der Autobahn.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Jana Siegnohrt
Teamleiterin Straßenverwaltung


i. A. Karsten Mausolf
Sachbearbeiter